

Verrechnung von nicht wahrgenommenen Therapie-Sitzungen

Liebe Patientinnen, liebe Patienten

Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt zu kurzfristig abgesagten oder „spontan“ verpassten Terminen. Wegen der Kurzfristigkeit können wir solche Termine meist nicht mehr an Patienten*innen weitergeben, die vielleicht akut eine Therapie benötigen würden. Solche Ausfälle belasten aber auch die bereits seit Jahren angespannte Kostenrechnung einer Physiotherapiepraxis zusätzlich - die Therapeutin ist anwesend, hat aber keine Arbeit. Wir sehen uns daher leider veranlasst, nicht wahrgenommene Termine restriktiver zu verrechnen.

Bei der Physiotherapie im Strebel AG gilt daher ab 01. November 2024 folgende Regelung:

- Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns dies **möglichst frühzeitig** via E-Mail (kontakt@physio-imstrebel.ch) oder telefonisch (044 761 68 07) mit. Der Anrufbeantworter kann rund um die Uhr besprochen werden.
- Termine müssen **mindestens 24 Stunden** im Voraus abgesagt oder verschoben werden, andernfalls werden sie privat in Rechnung gestellt, **da die Krankenkassen nicht für diese Kosten aufkommen**. Der Termin kann jedoch ohne weitere Kostenfolge und gemäss Verordnung nachgeholt werden.
- Sollte eine akute Erkrankung oder ein Unfall unmittelbar vor dem Behandlungstermin eine rechtzeitige Abmeldung verunmöglichen, muss sich der/die Patient*in dennoch bis spätestens 08.00h telefonisch bei der Therapeutin abmelden. In diesem Fall wird eine allfällige Verrechnung des ausgefallenen Termins individuell mit dem/der Patienten*in abgesprochen.
- Mitteilungen betreffend Terminabsagen oder Verschiebungen sind jederzeit, auch an Sonn- und Feiertagen möglich! Besprechen Sie dazu bitte unseren Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Vorausgesetzt Ihre Nachricht trifft **mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** bei uns ein, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
- Falls Ihre Therapeutin aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht in der Lage sein sollte Sie zu behandeln, werden wir alles unternehmen, um Sie rechtzeitig zu informieren oder Ihnen eine Alternative anzubieten. Eine Entschädigung für den Ausfall dieser Termine ist hingegen nicht möglich.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis!

Versäumte Termine werden wie folgt in Rechnung gestellt:

| | |
|---|-----------|
| Versäumte Konsultation 30 min: | Fr. 60.- |
| Versäumte Konsultation 45 min: | Fr. 90.- |
| Versäumte Konsultation 60 min (EMR/Privat): | Fr. 120.- |